



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

VI. Wie sich die Richter vnd Amptleute verhalten sollen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

Gen. 27.25 Geschenck nimbt / daß er die Seelen des vns
schulbigen Bluts schlegte. Vnd wann wir the-
ren gleich wie die Widerkäuffer / vnd hielten kein
Gericht / vnd huffen dem Armen nicht / warzu er sug
vnd recht / so theten wir grosse Sünde / dann wider
solche Leut stehet also geschrieben: Sie sprechen
kein Recht vber die Händel / so für Gericht
kommen: dem Waisen fördern sie kein Sach-
nit / vnd helfen dem Armen nit zum Recht /
solt ich sie dann vmb solches nicht heimlich
chen / spricht der H. Er / vnd sich mein Seel
nicht rechen an einem solchen Volck wie diß
ist: Wt diesen Worten da vnser H. Er Christus
spricht: Richter nicht / so werdet ihr auch nit
gerichtet. Wirdt weder das geistliche noch das
weltliche Gericht in der Kirchen Gottes verboten /
oder außgehbt. Siehe die sündt zwey Schwer-
ter / sagen die Aposteln: darauff Christus geant-
wortet / es ist genug. Durch die zwey Schwerter
seindt angezeiget worden die zweyerley Gericht /
nemlich die Geistliche vnd die Weltliche. Vnd
hat auch der H. Abbt Bernhard die zwey Schwer-
ter also dahin gedeutet. Vom geistlichen Gerichte
meder S. Paulus da er den Corinthischen Müt-
tershender / auch Hymeneum vnd Alexandrum
in Wann erkläret. Vnd Christus da er spricht:
Mar 12.47. Sages der Kirchen / höret er die Kirchen
nicht / so halt ihn als einen Heyden vnd Pu-
blicanen. Fürwar ich sage auch / alles was
ihr auff Erden binden werdet / sol auch im
Himmel gebunden seyn / vñ was ihr auff Er-
den lösen werdet / sol auch im Himmel loß seyn.
Von dem weltlichen Gerichte vnd Schwert / wel-
ches die Dreyheit nicht vergebens führet / lesen wir

in der Epistel S. Pauli an die Römer am 13. Cap.
itel.
Wehr sprechen die Widerkäuffer / man solle das
selbstig in dem Gerichte nicht widerfordern / sondern
man solle vnd müße das Vnrecht gedultig leyden /
weil vnser H. Er Christus spricht: Ich aber sage
euch / daß ihr nicht widerstreben solt dem V-
bel / sondern / so dich jemand schlägt auf den
rechten Backen / so beut auch den andern
dar. Vnd so jemandt mit dir vor Gericht re-
chten oder habern wil / vnd dir deinen Rock
nehmen / dem laß auch den Mantel.
Aber hiermit hat vns vnser H. Er Christus nit
gebotten / daß wir gang vnd gar nicht sollen dem
Vbel widerstehen / noch an dem Gerichte rechten /
sondern er rathet vns noch solches wie ich an einem
andern Dreyfärer bewiesen habe / darbey ichs dann
auff dßmal bewenden lasse. Der König Josaphat
sprach zu den Richtern / welche er bestellet: Sehet
für was ihr thut / dan ihr haltet nicht des
Menschen / sondern Gottes Gerichte. Wel-
dan nun das Gerichte Gottes ist / so kan es ja nicht
sündlich noch verboten seyn / wie ihnen die Wide-
käuffer träumen lassen vñ dichten. Der Sohn Sy-
rach spricht war: Stell nicht darnach / daß du
Richter seyest. Er sagt aber cum cōditione, Du
mögest den auch die Ungerechtigkeit vñnd
Boßheit gewaltiglich hinweg thun / daß
du nicht müßest dich entsetzen vor dem Ge-
waltigen. Vnd ist das Ampt der Richter / wann
sie sonsten recht vnd billich richten / ein Gott wolge-
fälliger Stand / welcher auch seine Belohnung
hat / sonderlich wann man Witwen vnd Waisen
recht richtet / vnd sie schützen vnd schirmet.

Rom. 13.4.
Eintr.
Matt. 5.39.
Abshnung.
2. Par. 19. 6
Ecc. 7. 6.

Bernhard
lib 4 de
confid ad
Euge.
1 Cor. 5.5
2 Tim 1.20

Am vierdten Sontag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.
Dieselbste Sermon. Wie sich die Richter vnd Ampt-
leut verhalten sollen.

Über die Wort:

Richter nicht / so werdet ihr nicht gericht: verdampft nicht / so werdet ihr nicht verdampft.
Luc 6. cap. v. 37.

Pal. 110.



Er König vñ Prophet Das euch verderben. Verhaben wil ich hiermit Rich-
und sagt also: Erudimini qui ter vñnd Amptleut ermahnet / vnd gebeten haben /
iudicatis terrā. das ist / Laß sie wollen doch sich hiermit lehren vñnd straffen las-
euch züchtige vñ vnder sen / vñnd lernen / wie sie sich verhalten sollen /
richten ihr Richter im welches ich sie hiermit außs kürzeste vñnd einfäl-
Landt. Vnd spricht wei- tigste lehren will. Vñ gebe darzu seine Ge-
ter: Dienet dem H. Erren nade.

mit Forcht / vnd frewet Zu einem rechtgeschaffenen Richter / welcher
euch mit Ditzern: ergreiff die Züchtigung / das Volck recht vnd der Gebür richten / vñnd sich
daß er wan der H. Er nicht zürne / vñnd ihr mit seinem Richter nicht verfürdigen will / gehö-
vom rechten Weg verderbet. Derhalben sol- ren vier Dinge: Erstlich muß er haben Gewalt zu
len Richter vñ Amptleut nicht gedenden / sie sey- richten: vñ dieser Gewalt zu richten ist viererley.
en zu gut vñnd zu statlich darzu / daß einfältige Die erste Gewalt ist die ordenliche Gewalt: die an-
Pfarer vñ Predlger wider sie predigen / vñnd sie der Gewalt ist / die delegirte Gewalt / welche einer
lehren / vñnd ihnen sagen solte / wie sie sich zuverhal- hat von dem ordenlichen Richter. Die dritte Ge-
ten. Dard sagt: Erudimini, dz ist / Laß euch sagen / walt ist / potestas arbitraria, die vermetliche Ge-
laßet euch lehren: vñnd sage die Dreyfach / warumb walt / welche einer daher hat / weil man ihn zu einen
ihnen Richter sollen sagen / vñnd sie lehren lassen / Richter erwöhlet hat. Die vierdt Gewalt ist / pote-
vñnd spricht: damit der H. Er nicht erzürne / stas accessoria, welche einer ober einen hat / der son-
vñnd ihr vom rechten Weg verderbt: als spreche er / sten seines Gebiets nicht ist: doch wil er vñnder
werdet ihr euch nicht lehren / vñnd nicht sagen las- setnem Gebiet gefreuet / hat er ihn auch mache in
sen / so wirdt S. D. Er vber euch erzürnen / vñnd seinem Gebiet zu straffen. Diß seyndt nun die vier
P ii Gewalt /

Gewalt / welche die Richter haben : vnd wann ein Richter einen Richter / vnd hat nicht eine auß den vterley Gewalt ober ihn / so sündiget er / vnd ist schuldig vnd verpflichtet die angewandte Kosten vnd Schaden beyden Theilen wider zuerstaten. Daher so siehet man / das die Amptleut vnrecht / vnd Sündlich / welche sich auch der Geistlichen vnderfangen / vnd ober sie richten wollen / vnd gehet jere / Gott erbarne es / by vielen Amptleuten also zu : es machen ihnen die Geistliche Sachen / die sie doch in dem geringsten nichts angehen / mehr zuschaffen / als ihr eygen anbefohlen Ampt : sie sehen auff die Geistlichen / vnd vergessen dargegen ihres Ampts : sie versuchschwängen die Pfarrer vnd Geistlichen / vnd wann sie die Geistlichen nicht würdlich zu Gast laden / oder sprechen die Geistlichen nicht / Ich will dir diß oder jenes schencken / veracht das ist / versuchschwäng mich nicht / oder ich will dir halbe Deut von den Pfarrergelassen geben / damit du mich bleiben lässest / so können Pfarrer sonst nicht bleiben / sie schänden vnd lästern die Geistlichen / vnd ihr göttliche Ampt / vnd predigen sonst auffso beste vnd meiste. Viel Amptleut haben den Brauch / sie essen vnd trincken mit den Geistlichen / vnd schencken sie dannoch darbey / ohn Angesehen / das sie den Wein vnd die Speiß / welche sie ihnen den Geistlichen abgessen vnd abgetruncken / noch in dem Bauch haben. Diese Amptleut thun grosse Sünde / sie vnderfangen sich mehrers Gewalts / als sie haben / vñ vñehren die Prelesterschaft / die sie doch in ehren schuldig vnd verpflichtet.

Zum andern muß ein Richter nach der Warheit vnd wie ihm glaubhaft / als ein Richter fürbrachte wirdt / vnd nicht nach hören sagen / oder was ander Leut im Dad vnd Backbäncken auffgelesen / vnd ihnen zu Ohren getragen haben / richten / sondern sie sollen gewisse Zeugen vnd Kundtschafft einziehen / damit sie nicht vnrecht Vertheil sprechen : sie sollen auch nit als bald ein leichtfertiges Urtheil / ohn ein ges Bedencken fällen / doch sollen sie auch die Sach nit zu lang aufschieben / vnd den Partheyen vergeblichen Vnkosten machen. Der H. Prophet Moses saate zu seinen Richtern vñ Amptleuten also: Verhöret ewere Brüder / vnd richterrecht zwischschon jederman / es sey Bruder oder Frembdling. Er spricht: Verhöret ewere Brüder. vertheilet keinen vnverhörtet Sach. Er sagt: verhöret ewere Brüder / das ist / laß sie für / vnd ihr Dorthurfft reden vnd fürbringen. Verhöret ewere Brüder / das ist / bestraget nicht die Leut / vnd heiß sie darnach wider vnverrichter Sachen heimlich gehen / damit sie das ihrige vergeblich versäumen / vnd verzehren / wie eitlicher Amptleut Brauch helt / welche fressen vnd sauffen / vnd die arme Leut drauffen stehen vnd ersterehen / vnd dannoch nicht fürlassen / welches grosse Sünde ist.

Zum dritten müssen die Richter vnd Amptleut nicht nach Sünften vnd Geschencken richten noch vertheilen / sonder nach der Form der sürgeschribenen Redre: sie sollen dem Armen so wol rechtsprechen / als dem Reichen / vnd dem Reichen so wol als dem Armen / darumb sagt der Heilige Prophet Moses: Kein Vnderchiede der Person sollet ihr im Gericht haben / sondern sollet den Kleinen hören wie den Großen / vnd kein Person fürziehen / dann das Gericht ist Gottes. Vnd sollen Richter kein Geschenck nehmen / dann Geschenck blenden die Weisen / vnd machen sie

als Seem / das sie nicht straffen können / wie die Schrifft sagt. Wirdt aber einer Geschenck nehmen / der ist allen Kosten vnd Schaden / darein er den / ober welchen er Geschenck / vnbilllich erkleret hat / wider zuerstaten schuldig : die Geschenck aber / welche er genossen / ist er nicht dem / der sie vnbilllich geben / sondern dem / ober welchen er sie vnbilllich genossen hat / widerzugeben schuldig. Der H. Prophet Sammel war ein Richter ober das Jtraelische Volk vierzig Jahr / dannoch konte er sagen / das er nie kein Geschenck genossen hatte / darumb sprach er in gegenwart des Königs Sauls zu alle Volk also: Sehet ich bin da / redet von mir für dem Herrn vnd seinem Gesalbten / ob ich erwan Gewalt gethan / oder jemand vndertrücket / ob ich erwan auß eines Sandt Gaaben empfangen / so wil ich heut das verachten / vnd euch widergeben. Vnd sie sprachen. Du hast vns nicht Gewalt gethan / noch vndertrücket / hast auch nit genossen etwas auß einer Sandt. Vnd ist eine grosse Schande / das eitliche Richter vnd Amptleut vnder den Christen gesunden werden / die Geschenck nehmen : wan es vnder den Juden oder Türcken were / so were es dannoch grob genug / vñ ist ein Wunder / das sich solche Richter nicht schämen / das sie wohl verhören : sie sollen nicht ein vnd Weis richten / sie sollen beyde Partheyen fürnehmen / vnd sie wohl verhören : sie sollen nicht ein Theil hören / vnd ihm geschwindt recht sprechen / vnd nachmahls / wan der ander Theil kompt / ihnen vberbochen / vnd ihnen sein Dorthurfft nicht fürbringen lassen / oder ihnen geschwindt schrecken / das er nachmals verzagt wirdt / vnd seine Sach nit recht fürbringen kan. Wir lesen vom Alexandro Magno. das er allezeit habe pflegen zum Kläger zuzugewandt / er wolle sein ander Ohr für den Beklagten auffbehalten. Vnd solche Weis zu richten ist auch bey den alten Römern gebräuchlich gewesen / wie S. Paulus saar: Ein Richter soll auch keinen offne einigen Ankläger richten noch verdammen.

Zum vierten wirdt das auch an einem Richter erfordert / das er habe vim executionis / das ist / Macht das Urtheil zu vollziehen / das ist / er sol nicht allein recht sprechen vnd vertheilen / sondern er muß auch dem jenigen / welcher er recht spricht / Macht haben zum Rechten zuverheiffen / damit das Urtheil vollzogen werde : als / es ist nit genug / das ein Richter für billich vñ recht erkent / der Schuldige solle den Creditoren vnd Glaubigern bezahlen / sondern er muß auch den Creditoren dazu behelffen seyn / vnd Macht haben ihm darzu zuverheiffen. Welche Richter nuh recht vertheilen werden / die werden grosse Belohnung davon habē : die aber vnrecht vertheile / die werden vngestrafte nit bleiben / vnd wann sie GO Erleich nicht allher getilich straffen wirdt / so wirdt er sie doch dort ewig zu finden wissen. Darumb sollen Richter vnd Amptleut ihnen lassen gesage seyn / was Josaphat zu den Richtern spricht / da er sagt : Sehet zu was jr thut / dan ihr haltet nicht des Menschen / sonder Gottes Gericht / vnd was ihr werdet richten / das wirdt vber euch selbst kommen / darumb laß die Forcht des Herren bey euch seyn / vnd hütet euch / vnd thut alle Dinge mit Fleiß / dan bey dem Herren vnserm Gott ist kein Vnrecht noch Ansehen der Person / noch annehmen des Geschencks.

Deut. 1. 6

Deut. 1. 17

Eccl. 10. 37
Exod. 13. 8
Deut. 16.

1. Reg. 16

Basil. ep. 54

Act. 25. 18

2. Pat. 19 6

Am